

Lizenz, Nutzungs- und Betriebsbedingungen für Software Produkte der InterDomain Software u. IT- Consulting GmbH (ID-EULA) – Anlage2

§ 1. Vertragsgrundlage

Dieser Endbenutzer Lizenzvertrag (InterDomain End-User License Agreement - nachstehend kurz „ID-EULA“ genannt) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen, entweder als natürliche oder juristische Person (nachfolgend „Lizenznehmer“ genannt), und der InterDomain Software u. IT- Consulting GmbH (nachfolgend „InterDomain“ genannt) mit Sitz in 3400 Klosterneuburg-Weidling, Hauptstr. 27. Diese Bedingungen gelten auch für Vertragsverlängerungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Zusätzlich zum vorliegenden ID-EULA gelten gegebenenfalls auch die jeweiligen produktspezifischen Nutzungs-Bedingungen der als „IDS - INTERDOMAIN SECURITY PRODUCTS“ ausgewiesenen Software-Produkte.

§ 2. Vertragsgegenstand

Der Endbenutzer Lizenzvertrag gilt für das von Ihnen erworbene und/oder registrierte und/oder lizenzierte InterDomain Software Produkt, (nachfolgend „Software Produkt“ genannt), einschließlich Zubehör, Dokumentation, Hilfen, Bildschirmmasken, Lizenzdaten, gedruckter und/oder elektronischer Handbücher, Online-Hilfen und sonstigen Produktunterlagen. Indem Sie das Software Produkt registrieren und/oder verwenden bzw. installieren erklären Sie sich mit vorliegendem ID-EULA einverstanden.

Sind Sie nicht einverstanden, dürfen Sie das Software Produkt nicht installieren oder anderweitig benutzen. In diesem Falle können Sie bei Vollversionen das Software Produkt Ihrem Lieferanten zurückgeben und sind zur Abnahme nicht verpflichtet, jedoch nur dann, wenn die Versiegelung des zum Lieferumfang gehörenden Datenträgers unbeschädigt ist. Bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Falle vollständig vom Lieferanten erstattet. Die Rückerstattung der entrichteten Gebühren ist bei Shareware- bzw. Try&Buy-Versionen des Software Produktes die über Online-Dienste, Shareware CD-ROMs oder das Internet bezogen bzw. erworben wurden, ausgeschlossen.

Die InterDomain gewährt dem Lizenznehmer eine nicht ausschließliche Benutzungslizenz für das erworbene, urheberrechtlich geschützte Software Produkt. Das Eigentum und die Urheberrechte bzw. daraus entstehende Nutzungs- und Verwertungsrechte gehen nicht auf den Lizenznehmer über. Die InterDomain behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den Software Produkt vor. Die Quellcodes des Software Produktes gehören nicht zum geschuldeten Lieferumfang.

§ 3. Nutzungsbedingungen

Die Nutzungslizenz für das, unter der Bezeichnung „IDS INTERDOMAIN SECURITY PRODUCT“ geführte, Software Produkt bzw. jeder älteren Version hiervon, wird zur Verwendung durch beliebige Personen auf einem Rechner erteilt. Die erworbene Lizenz ist nicht teilbar, d.h. das Software Produkt darf nicht gemeinschaftlich von mehreren Nutzern oder auf mehreren Rechnern benutzt werden. Für die Nutzung auf weiteren Rechnern oder zur gemeinschaftlichen Nutzung von mehreren Personen sind jeweils gesonderte Lizenzen erforderlich.

Das Software Produkt darf auf einem internen Netzwerk-Server abgelegt werden, sofern der Lizenznehmer mehr als eine Lizenz (Lizenz-Paket) erworben hat, und dies dazu dient, die Benutzung des Software Produktes auf einer, den erworbenen Lizenzen entsprechenden Anzahl von Rechnern zu ermöglichen. Der Netzwerk-Server darf keinesfalls über das Internet erreichbar sein. Allgemein gilt: Die Nutzung (keine Nutzungslizenz!) eines Software Produktes welches auf „FREIER SOFTWARE“ (sog. Open Source Software) basiert und durch InterDomain erstellt oder weiterentwickelt wurde ist grundsätzlich keine proprietäre Software (Eigentum) sondern ebenfalls wieder „freie Software“ und damit auch zur Weitergabe durch den Kunden/Nutzer ausdrücklich erlaubt. InterDomain ist durch die Open Source Regeln der „GNU General Public License“ (GNU-GPL) verpflichtet Software Weiterentwicklungen wieder als „Open Source Software“ öffentlich zugänglich zu machen. Der ausschließliche gültige, englische Originaltext ist unter www.gnu.org publiziert und frei zugänglich.

§ 4. Verschiedene Medien, und Sprachen

Falls der Lizenznehmer das Software Produkt mehr als einmal, beispielsweise auf CD-ROM und Diskette erhalten hat, so darf er nur den, nach seinem Ermessen technisch geeignetsten Datenträger verwenden. Alle anderen Datenträger dürfen nicht genutzt werden und stellen insbesondere keine eigene Lizenz dar. Ebenso stellen (soweit vorhanden) unterschiedliche Sprachversionen des Software Produktes keine eigenen Nutzungslizenzen dar.

§ 5. Updates und Upgrades

Ist das Software Produkt als ein „Update“ bzw. „Upgrade“ gekennzeichnet, oder ist dies auf andere Art erkennbar, so ist es erforderlich, dass der Lizenz-

nehmer auch für dieses Update/Upgrade lizenzberechtigt ist. Das aus Software Produkt und Update/Upgrade resultierende Endprodukt unterliegt ebenfalls den Bedingungen des ID-EULA. Ist das Software Produkt ein Update/Upgrade und gleichzeitig Teil eines Software-Paketes, für welche der Lizenznehmer eine Lizenz erworben hat, so darf er das Update/Upgrade nur im Rahmen des Software-Paketes nutzen und nur auf einem Rechner verwenden. Für die Nutzung auf weiteren Rechnern oder zur gemeinschaftlichen Nutzung von mehreren Personen sind jeweils gesonderte Lizenzen für das Update/Upgrade-Produkt erforderlich.

§ 6. Shareware- und Demo-Versionen

Entsprechend gekennzeichnete Evaluation Copies, Test- und Demo-Versionen, sowie unregistrierte Shareware- bzw. Try&Buy-Versionen des Software Produktes (nachfolgend „Testversionen“ genannt), dürfen im Rahmen dieses Lizenzvertrages für einen aus der Dokumentation des Software Produktes ersichtlichen Testzeitraum (in der Regel 30-60 Tage) genutzt werden, um Funktionsfähigkeit, Leistungsumfang und Eignung der Software zu Zwecken des Anwenders vor der entgeltpflichtigen Lizenzierung zu prüfen. Nach Ablauf des Testzeitraums muss das Software Produkt vom Anwender entweder lizenziert oder von den jeweiligen, zu Testzwecken verwendeten Datenträgern gelöscht werden. Eine wie auch immer geartete Weiternutzung des nichtlizenzierten Software Produktes über diesen Testzeitraum hinaus ist nicht gestattet.

Die InterDomain behält sich jederzeit das Recht vor, die Nutzung des Software Produktes über den Testzeitraum hinaus durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Weiterhin können bei Testversionen Leistungsumfang, Programmgestaltung und Programmablauf gegenüber dem lizenzierten Software Produkt abweichen, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche geltend gemacht werden können.

§ 7. Vervielfältigung

Das Software Produkt ist urheberrechtlich geschützt. Entsprechend gekennzeichnete Evaluation Copies, Demo- und Freeware-Versionen sowie unregistrierte Shareware- bzw. Try&Buy-Versionen des Software Produktes können frei kopiert, verteilt und weitergegeben werden, solange hierzu exakte, unveränderte und vollständige Kopien des Softwareproduktes verwendet werden und insbesondere Copyright- und Markenschutz-Vermerke der InterDomain in Originalform erhalten bleiben.

Das lizenzierte Software Produkt sowie die Dokumentation darf vom Lizenznehmer weder ganz noch auszugsweise kopiert werden, mit Ausnahme der Herstellung einer maschinenlesbaren Kopie der Software zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, auf diese Reservekopie den Urheberrechtsvermerk der InterDomain anzubringen bzw. ihn darin aufzunehmen. Eine in der Software vorhandene, sowie in ihr aufgenommene Registriernummer sowie Copyright und Markenschutz-Vermerke dürfen nicht entfernt werden. Eine weitergehende Vervielfältigung und/oder Weitergabe des Software Produktes, insbesondere auch der Lizenzdaten des Lizenznehmers, ist ausdrücklich verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Unabhängig von den vorstehenden Bedingungen ist es dem Lizenznehmer gestattet, einzelne Dateien des Software Produktes weiterzugeben, sofern dies zur bestimmungsgemäßen Benutzung des Software Produktes so vorgesehen ist. Welche Dateien im einzelnen weitergegeben werden dürfen, ist den Unterlagen und dem Handbuch des Software Produktes zu entnehmen.

§ 8. Änderungsverbot

Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet das Software Produkt einem Reverse Engineering zu unterziehen, es zu dekompileieren oder zu disassemblieren, oder vorstehend genannte Handlungen von Dritten ausführen zu lassen, soweit das jeweilige Urheberrecht dies nicht zwingend erlauben. Es ist ihm weiterhin untersagt, von dem Software Produkt abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu ändern und/oder vervielfältigen.

§ 9. Übertragung auf Dritte, Weiterveräußerung

Wenn das Software Produkt mit „Evaluation Copy“, „Demoversion“, „Trialversion“, „Freeware“, „not for resale“, oder „NFR“ gekennzeichnet ist, oder es sich allgemein um eine unregistrierte Shareware- bzw. Try&Buy-Version handelt, so ist es untersagt (soweit in diesem ID-EULA nicht ausdrücklich gestattet), das Software Produkt zu verkaufen oder anderweitig weiterzugeben. Das Recht zur Nutzung des Software Produktes, kann nur unter den Bedingungen dieses Lizenzvertrages auf einen Dritten übertragen werden. Dem Lizenznehmer ist es gestattet alle Rechte, wie in der vorliegenden ID-EULA beschrieben, an einen Dritten weiterzugeben, sofern, 9.1. er keine Kopien, weder in gedruckter noch in maschinenlesbarer Form erhält,

9.2. er das komplette Software Produkt (siehe 1.), jedes Update/Upgrade, vorliegendes ID-EULA und (soweit erhalten) Authentizitäts-Zertifikate weitergibt und

9.3. der Rechteempfänger sich an diese ID-EULA gebunden fühlt. Ist das Software Produkt ein Update/Upgrade, muss die Weitergabe auch alle vorherigen Versionen und zugehörigen Rechte umfassen. Der Lizenznehmer ist keinesfalls berechtigt, das Software Produkt zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen.

§ 10. Vertragsdauer

Dieser Lizenzvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Die InterDomain ist berechtigt, den Lizenzvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Lizenznehmer gegen Bedingungen des vorliegenden ID-EULA verstößt. Weitere Rechte der InterDomain bleiben hiervon unberührt. Wird der Lizenzvertrag gekündigt, ist der Lizenznehmer verpflichtet, alle Kopien, alle vorhanden Dateien und sonstiges Zubehör des Software Produktes zu vernichten. Die InterDomain ist weiter berechtigt, mit oder ohne Kenntnis des Lizenznehmers dessen Aktivitäten im Internet zu überwachen, um zu überprüfen, ob das Software Produkt von ihm weiterbenutzt wird.

§ 11. Handbuch und Dokumentation

Die Dokumentation zum Software Produkt wird grundsätzlich nur in elektronischer Form (Online-Hilfe) mitgeliefert. Die gilt insbesondere auch für CD-ROM-, DVD- und allgemein allen Hardbox-Versionen des Software Produktes soweit diese in solcher Form angeboten werden. Die InterDomain behält sich jederzeit das Recht vor, eine dem Software Produkt eventuell beiliegende, gedruckte Dokumentation, bei neueren Produktversionen bzw. Upgrades teilweise oder vollständig durch elektronische Dokumentation zu ersetzen. Eine Mängelrüge aufgrund des Fehlens einer gedruckten Dokumentation ist in keinem Falle möglich.

§ 12. Schutz- und Sorgfaltspflichten, Schadenersatz

Der Lizenznehmer ist weiterhin verpflichtet sicherzustellen, dass Personen die seiner Weisung unterstehen und Zugang zu dem lizenzierten Software Produkt haben, alle Schutz- und Sorgfaltspflichten aus diesem Vertrag einhalten. Falls dem Lizenznehmer bekannt wird, dass das lizenzierte Software Produkt entgegen den bekannten Schutz- und Sorgfaltspflichten verwendet wird, so muss er unverzüglich alles in seinen Kräften stehende unternehmen, um diese vertragswidrige Nutzung zu unterbinden. Weiterhin muss er die InterDomain unverzüglich und schriftlich über diese vertragswidrige Nutzung unterrichten. Der InterDomain bleibt es vorbehalten, nach billigem Ermessen bzw. abhängig vom entstandenen Schaden, vom Lizenznehmer einen angemessenen Betrag als Schadenersatz zu fordern.

§ 13. Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, das gelieferte Software Produkt nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Zu offensichtlichen Mängeln, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, gehören insbesondere bei CD-ROM/DVD- und allgemein allen Hardbox-Versionen, das Fehlen bzw. leicht sichtbare Beschädigungen des Datenträgers.

Derartige Mängel sind beim Lieferanten innerhalb von vier Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen. Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen beim Lieferanten innerhalb von vier Wochen nach Erkennen durch den Lizenznehmer schriftlich gerügt werden. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Lieferung in Ansehung des betroffenen. Mangels als vollständig und angenommen

§ 14. Gewährleistung und Haftung

Die InterDomain gewährleistet gegenüber dem Lizenznehmer, dass das Software Produkt mit der veröffentlichten und bei Lieferung gültigen Leistungsbeschreibung übereinstimmt (unwesentliche Abweichungen vorbehalten). Macht der Lizenznehmer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des lizenzierten Software Produktes, nicht unwesentliche Abweichungen der Software gegenüber der Leistungsbeschreibung schriftlich geltend, so hat er das Recht, die Lieferung einer neuen Programmversion zu verlangen. Hierbei muss der Lizenznehmer das komplette Software Produkt, einschließlich einer Reservekopie und eventuell mitgelieferter Hardware und einer Kopie der Rechnung an die InterDomain oder den Lieferanten, von dem das Produkt bezogen wurde, zurückgeben. Gleiches gilt auch wenn alle Nachbesserungsversuche durch die InterDomain, sofern überhaupt möglich, fehlgeschlagen sind.

Sollte eine Nachbesserung letztlich nicht möglich oder insgesamt fehlgeschlagen sein, kann der Lizenznehmer lediglich vom Vertrag zurücktreten, eine Minderung der Lizenzgebühren bei gleichzeitiger Weiternutzung des Software Produktes ist nicht zulässig und daher ausgeschlossen. Tritt der Lizenznehmer abschließend vom Vertrag zurück, so muss er alle eventuell noch vorhandenen Kopien des Software Produktes vernichten. Die entrichteten Lizenzgebühren werden ihm rückerstattet, darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei defekten Datenträgern bzw. bei defekter, zum Lieferumfang gehörender Hardware, kann der Lizenznehmer Ersatzlieferung während einer Gewährleistungszeit von 6 Monaten ab Lieferung verlangen.

Weiterhin gewährleistet die InterDomain, dass zum Zeitpunkt der Übergabe des Software Produktes, dieses zusammen mit eventuell ausgelieferter Hardware, unter normalen Bedingungen, nach vorschriftsmäßiger Installation

und unter Beachtung der für das Software Produkt genannten Systemvoraussetzungen, fehlerfrei ist. Der Lizenznehmer wird jedoch explizit darauf hingewiesen, dass es nach heutigem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass diese in allen Kombinationen, Anwendungen, Betriebssystem- und Hardware-Varianten fehlerfrei funktioniert. Die InterDomain kann daher deshalb keine Gewähr dafür übernehmen, dass das Software Produkt den Anforderungen und Zwecken des Lizenznehmers genügt oder mit anderen vom Lizenznehmer ausgewählten Programmen und/oder Betriebssystemen fehlerfrei zusammenarbeitet. Weiterhin hat der Lizenznehmer selbst für die regelmäßigen, ordentlichen Sicherungen der mit dem Software Produkt erstellten oder bearbeiteten Dateien zu sorgen. Die InterDomain empfiehlt ausdrücklich eine tägliche Sicherung (Backup) derartiger Dateien, hat aber auf die tatsächliche Häufigkeit der durchgeführten Sicherung, die einzig im Ermessen des Lizenznehmers liegt, keinen Einfluss. Aus vorstehend genannten Gründen, übernimmt die InterDomain keine Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden an oder Verlust von gesicherten Daten sowie andere mittelbare bzw. unmittelbare Folgeschäden, soweit nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der InterDomain vorliegt und soweit dies gesetzlich zulässig ist. In jedem Fall ist die Haftung auf die entrichtete Lizenzgebühr, maximal jedoch auf Euro 5.000,00, beschränkt.

Eine Haftung wegen eventuell von der InterDomain zugesicherter Eigenschaften bleibt hiervon unberührt. Ebenfalls bleiben Ansprüche unberührt, die auf unabdingbare gesetzliche Vorschriften zur Produkthaftung beruhen.

Mündliche oder auch schriftliche Zusagen von Dritten, beispielsweise von Händlern und Lieferanten, über Produkteigenschaften, Gewährleistungen, Haftung, Schadenersatz etc. durch die InterDomain sind nichtig und binden die InterDomain keinesfalls.

§ 15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, so wird sie durch diejenigen Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

§ 16. Anfechtung

Eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes oder wegen Irrtums wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 17. Abtretung von Ansprüchen

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können vom Käufer nur mit unserem Einvernehmen an Dritte abgetreten werden. Auf das Verbot der Weitergabe von Softwareprodukten wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 18. Datenschutz

Wir teilen gemäß § 22 Datenschutzgesetz mit, dass wir Ihre für Zwecke der Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten elektronisch speichern. Datenübermittlungen sind nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Geld- und Zahlungsverkehr, sowie für Zwecke der Kreditsicherung vorgesehen. Jegliche sonstige Übermittlung, in welchem Umfang, für welchen Zweck und an welchen Empfänger immer bedarf Ihrer gesonderten Zustimmung.

§ 19. Schlußbestimmungen, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluß des UN-Kaufrechts sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der InterDomain. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag und seiner Durchführung entstehenden Streitigkeiten ist der Firmensitz der InterDomain. Als Erfüllungsort wird das sachlich zuständige Handelsgericht in Wien vereinbart.